

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/007/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.05.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:52 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Kaufhold, Erich

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Friedrich, Holger

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Kirsch, Christian

Klein, Kerstin

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Lohrmann, Heike

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja

Kubitz, Manfred

Stroth, Juliane

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzungen (06.02.2020 und 07.04.2020)
- 3.1. Wie ist mit dem Einspruch der FWB zur Sitzung und zum Protokoll SV/B/006/2019-24 umzugehen?
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Nach- und Umbesetzungen
- 6.1. Antrag Fraktion BfB - Umbesetzung im Finanzausschuss BfB/B/966/2020
- 6.2. Antrag CDU-Fraktion - Umsetzung im WIFÖ-Ausschuss CDU/B/972/2020
7. Antrag - Diskussion - Wann und in welcher Form die reguläre Sitzungsperiode weitergeht und wie wir verfahren, wenn die Maßnahmen wieder verschärft werden.
8. Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 der Stadt Barth K-FVW/B/942/2020
9. Informationen zu finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Stadthaushalt K-AL/B/964/2020
10. Antrag FDP-Fraktion vom 06.03.2020 - öffentliche Übertragungen von Sitzungen in der Stadt Barth FDP/B/951/2020
11. Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Barth GmbH K-AL/B/963/2020
12. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 23.04.2020 Hier: Darlehensaufnahme "Eigenanteil Sanierung Chausseestraße" K-AL/B/961/2020
13. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

14. Vergabeangelegenheiten / Bestätigung Eilentscheidungen Bürgermeister
- 14.1. Vergabe von Bauleistungen BM/B/973/2020
Vergabe von Bauleistungen nach einer Eilentscheidung des Bürgermeisters im Zeitraum vom 11.03.2020 - 11.05.2020
- 14.2. Beseitigung der Badeinsel aus Betonelementen zur Abwehr von Unfallgefahren BA-AL/B/983/2020
- 14.3. Kulturforum Papenhof (Modernisierung, Um- und Erweiterungsbau) - Gewerk: Blitzschutz- und Erdungsarbeiten hier: Vergabeentscheidung nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB/A BM/B/974/2020
- 14.4. hier; Vergabe von Bauleistungen nach beschränkter Ausschreibung für das Los Außenanlagen; Pflaster- und Pflanzarbeiten, Entwässerung, Außenbeleuchtung BM/B/970/2020
- 14.5. Auftragsvergabe für den Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation für die Chausseestraße 73, 73 a und 73 b Stadt Barth BA-DT/B/969/2020
15. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche von ca. 723m² aus dem Flurstück 10/75 der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Barth BA-GLM/B/941/2020
16. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.200m² aus dem Grundstück Flur 24, Flurstück 209/8, gelegen in der Gemarkung Barth, Gewerbegebiet am Betonwerk BA-GLM/B/948/2020
17. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters über Stundungsanträge im Rahmen der Corona-Krise K-AL/B/965/2020
18. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
20. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 20 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schröter beantragt, dass der Tagesordnungspunkt „Antrag CDU-Fraktion – Umsetzung im WIFÖ-Ausschuss neu als TOP 6.2 behandelt wird. Herr Kaufhold bringt die Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzungen (06.02.2020 und 07.04.2020)

Herr Kaufhold bringt die Sitzungsniederschrift vom 06.02.2020 zu Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Sitzungsniederschrift vom 06.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hellwig informiert, dass die Fraktion der Freien Wähler Barth gegen die Niederschrift vom 07.04.2020 Einspruch eingelegt haben. Daraufhin begründet Herr Leistner den Einspruch. Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Vorschlag gemacht. Der Einspruch wird an das Protokoll vom 07.04.2020 angefügt. Diesen Vorschlag bringt Herr Kaufhold zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	7

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über die neue Fassung der Niederschrift vom 07.04.2020 abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Sitzungsniederschrift vom 07.04.2020 mit der Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	8

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse.

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Weiterhin blickt Herr Hellwig auf die aktuelle Zeit zurück und spricht seinen Dank aus.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 6 Nach- und Umbesetzungen
zu 6.1 Antrag Fraktion BfB - Umbesetzung im Finanzausschuss
Vorlage: BfB/B/966/2020

Herr Schossow begründet den Antrag,

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt Frau Cornelia Müller als neue sachkundige Einwohnerin im Finanzausschuss einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.2 Antrag CDU-Fraktion - Umsetzung im WIFÖ-Ausschuss
Vorlage: CDU/B/972/2020

Herr Schröter begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass für Frau Dr. Pataki nun Frau Karge im WIFÖ-Ausschuss als sachkundige Einwohnerin mitarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Antrag - Diskussion - Wann und in welcher Form die reguläre Sitzungsperiode weitergeht und wie wir verfahren, wenn die Maßnahmen wieder verschärft werden.

Nach einer Diskussion wird folgendes beschlossen:

Es wird an dem vorliegenden Sitzungsplan der Stadt Barth für das Jahr 2020 festgehalten. Jeder Ausschussvorsitzende kann selbst entscheiden, ob noch zusätzliche Sitzungen seines Ausschusses durchgeführt werden sollen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 der Stadt Barth
Vorlage: K-FVW/B/942/2020

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 2. Nachtragshaushalts 2019/2020 der Stadt Barth ergibt sich aus folgenden Gründen.

1. Darstellung und Änderungen der geplanten Investitionsmaßnahmen der Stadt Barth:

Im Zuge der Haushaltsführung 2019/2020 sind nunmehr wesentliche Änderungen bei den geplanten Investitionsmaßnahmen der Stadt Barth eingetroffen. Dies macht auch im Haushalt der Stadt Barth eine neue Darstellung/Planung notwendig.

2. Änderung am Stellenplan der Stadt Barth:

Im Zuge der organisatorischen Änderungen in der Verwaltung der Stadt Barth gibt es wesentliche Änderungen am Stellenplan 2020 der Stadt Barth. Diese und die damit verbundene Änderung des Personalmittelbedarfes sollen in der 2. Nachtragshaushaltssatzung Beachtung finden.

3. Anpassungen der Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Barth:

Auch im Aufwandsbereich ist es nunmehr zu wesentlichen Änderungen gekommen. Unter anderem soll auch das Haushaltssicherungskonzept nach Beschlussfassung in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 der Stadt Barth Beachtung finden.

Die einzelnen Änderungen werden im Vorbericht der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2019/2020 der Stadt Barth weiter erläutert.

Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

Herr Hellwig informiert über einen vorliegenden Änderungsantrag von Herrn Herrmann. Herr Herrmann begründet den Antrag.

Frau Ausschussvorsitzende Kerstin Klein

Barth, 20.5.2020

Herrn Stadtpräsidenten Erich Kaufhold

nachrichtlich:

Stadt Barth

Herrn Maik Schewelles

ANTRAG der AfD gemäß § 4 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Barth in die nächste Sitzung des Finanzausschusses/Stadtvertretung

ERGÄNZUNG DER 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT BARTH FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2019/2020

Die Stadtvertretung möge beschließen: Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barth für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird durch folgenden § 8 ergänzt: „In dem aufgrund des unausgeglichenen Haushalts zu erstellenden Haushaltssicherungskonzept sind Hebesatzerhöhungen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer ausgeschlossen.“

Begründung: In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth am 10.3.2020 wurde über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barth für die Haushaltsjahre 2019/2020 und das dazugehörige Haushaltssicherungskonzept beraten und abgestimmt. Aufgrund des unausgeglichenen Haushalts musste gemäß § 43 Absatz 7 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zwingend ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden. Da dieses Steuererhöhungen beinhaltete, wurde es von allen Ausschussmitgliedern abgelehnt. Im Umkehrschluss mussten die Ausschussmitglieder natürlich auch die, ansonsten weitgehend unstrittige, Nachtragshaushaltssatzung ablehnen.

In der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses am 19.5.2020 wurde den Mitgliedern von der Verwaltung nun auf einmal die, allerdings um mehrere 100T € weiterer Schulden angewachsene, Nachtragshaushaltssatzung ohne dazugehöriges Haushaltssicherungskonzept präsentiert. Da sich die Gesetzeslage aber nicht geändert hat und weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept zwingend

erforderlich ist, sollte dieses nach Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Stadtvertretung in den Ausschüssen beraten werden. Alle Ausschussmitglieder waren sich einig, dass sie der Nachtragshaushaltssatzung nur dann zustimmen, wenn in dem dazugehörigen Haushalts sicherungskonzept Hebesatzerhöhungen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer ausgeschlossen sind.

Aufgrund schwerwiegender Fehler, weltweit aber auch von Bundes- und Landesregierungen, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, ist die deutsche Wirtschaft weitgehend zum Erliegen gekommen. Durch Steuererhöhungen würde man diese zusätzlich schädigen und hätte, durch weitere Insolvenzen, gesamtwirtschaftlich betrachtet, nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Einnahmen. Alleine in den Monaten März und April sind bei der Stadt Barth 22 Stundungsanträge eingegangen, weil die Gewerbesteuer und die Grundsteuern momentan eine zu hohe Belastung für die Steuerpflichtigen darstellen. Hier gilt es ein Signal, insbesondere an die Wirtschaft, zu senden, dass die Stadt Barth zwar weiter investiert, dies aber nicht zu Lasten der von der Krise am stärksten Betroffenen führen wird.

Roland Herrmann

Alternative für Deutschland (AfD)

Stadtvertreter von Barth

Mitglied des Kreistages von Vorpommern-Rügen

Herr Hellwig informiert nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht parallel/zeitgleich zum Haushalt beschlossen werden muss.

Herr Leistner stellt den Antrag auf Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt Herr Kaufhold über den Änderungsantrag von Herrn Herrmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit findet der Änderungsantrag keine Mehrheit.

Danach wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit ihren Anlagen. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Informationen zu finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Stadthaushalt

Vorlage: K-AL/B/964/2020

Die durch die Landesregierung umgesetzten Schutzmaßnahmen führen zu wirtschaftlichen Folgen für die Privatwirtschaft, die sich auch auf den Haushalt der Stadt Barth auswirken.

Einreiseverbote sowie die Schließung von kommunalen Einrichtungen führen zu weiteren Verlusten im Stadthaushalt.

Im Folgenden wird über die bisherigen Auswirkungen informiert.

Die anwesenden Stadtvertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 10 Antrag FDP-Fraktion vom 06.03.2020 - öffentliche Übertragungen von Sitzungen in der Stadt Barth

Vorlage: FDP/B/951/2020

Herr Strecker begründet den Antrag.

Herr Hellwig informiert, dass für eine Übertragung 260,00€ pro Sitzung eingeplant werden müssen. Herr Kirsch sagt, dass ein Stativ mit einer Handycamera aufgebaut werden kann und die Übertragung läuft dann auf den Social-Media-Kanälen.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag zur Abstimmung gebracht.

Antrag der FDP Fraktion

An

Stadtpräsident der Stadt Barth

z.Hd. Herrn Kaufhold
Teergang 2

18356 Barth

Sehr geehrter Herr Kaufhold,

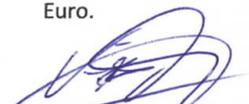
Die Stadtvertretung möge beschließen: alle Sitzungen im öffentlichen Teil der Stadtvertretung der Stadt Barth werden ab sofort öffentlich übertragen. Gleiches gilt für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse. Die Übertragung kann zum Beispiel im Livestream in sozialen Netzwerken oder auf der Internetseite der Stadt Barth ausgestrahlt werden.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt,

1. die rechtlichen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Stadtvertreter Sitzungen via Livestream (Audio- und Videoübertragung), der über den Internetauftritt der Stadt Barth bereitgestellt wird, zu prüfen;
2. die nötigen technischen Voraussetzungen und finanziellen Aufwendungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Sitzungen zu prüfen;
3. zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth für eine Realisierung nach Ziffer 1 abgeändert bzw. ergänzt werden müssen;
4. auf der Grundlage der Prüfergebnisse einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Übertragungen von Sitzungen der Stadtvertretungen im Internet zu erarbeiten und der Selbstverwaltungsgremien noch bis zu den Haushaltsberatungen vorzulegen;
5. die Möglichkeiten der Übertragung von Ausschusssitzungen via Livestream zu prüfen.

Begründung: die Transparenz und Herstellung der Öffentlichkeit bei Diskussionen zu Vorhaben der Stadt ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Da es nicht jeder Bürgerin und jeden Bürger möglich ist, an den Sitzungen der Stadtvertretung teilzunehmen, gerade weil der Anteil der Älteren Menschen an der Bevölkerung der Stadt weiter zunimmt, oder es Familien mit Kindern nicht möglich ist die öffentlichen Sitzungen zu besuchen, müssen wir bei der Herstellung der Öffentlichkeit neue Wege gehen. Hierzu ist die Übertragung der Sitzungen im Internet ein richtiger Weg.

Die Kosten dieses Vorhabens sind überschaubar und belaufen sich auf einmalige Kosten von ca 50 Euro.



Christian Kirsch



Sebastian Strecker

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen: alle Sitzungen im öffentlichen Teil der Stadtvertretung der Stadt Barth werden ab sofort öffentlich übertragen. Gleiches gilt für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse. Die Übertragung kann zum Beispiel im Livestream in sozialen Netzwerken oder auf der Internetseite der Stadt Barth ausgestrahlt werden.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt,

1. die rechtlichen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Stadtvertreter Sitzungen via Livestream (Audio- und Videoübertragung), der über den Internetauftritt der Stadt Barth bereitgestellt wird, zu prüfen;
2. die nötigen technischen Voraussetzungen und finanziellen Aufwendungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Sitzungen zu prüfen;
3. zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth für eine Realisierung nach Ziffer 1 abgeändert bzw. ergänzt werden müssen;
4. auf der Grundlage der Prüfergebnisse einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Übertragungen von Sitzungen der Stadtvertretungen im Internet zu erarbeiten und der Selbstverwaltungsgremien noch bis zu den Haushaltsberatungen vorzulegen;
5. die Möglichkeiten der Übertragung von Ausschusssitzungen via Livestream zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Barth GmbH Vorlage: K-AL/B/963/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Barth GmbH vor.

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V muss der Wirtschaftsplan der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt der Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Barth GmbH zur Kenntnis.

zu 12 **Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 23.04.2020**
Hier: Darlehensaufnahme "Eigenanteil Sanierung Chausseestraße"
Vorlage: K-AL/B/961/2020

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zur Finanzierung des Eigenanteils für die grundhafte Erneuerung der Chausseestraße ist die Neuaufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Der durch die Rechtsaufsicht genehmigte Kreditbetrag beläuft sich auf 747.990 EUR.

Es wurden Angebote zu nachfolgenden Konditionen von 4 Kreditinstituten abgefordert:

<i>Kreditsumme</i>	747.990 EUR
<i>Kreditaufnahme zum</i>	30.04.2020
<i>Darlehensart</i>	Ratendarlehen
<i>Jährliche Tilgungsrate</i>	37.399,50 EUR
<i>Zins-und Tilgungszah- lungen</i>	halbjährlich zum 30.06./30.12.
<i>Zinsbindung</i>	10 Jahre

Folgende Angebote wurden zum Abgabetermin abgegeben:

Bank	Angebot vom	Zinssatz
Sparkasse Vorpommern	14.04.2020	0,313 %
DZ HYP	23.04.2020	0,720 %
Deutsche Kreditbank AG	23.04.2020	0,780 %
Nord/LB	Kein Angebot	

Das Angebot der Sparkasse Vorpommern wurde am 23.04.2020 per Dringlichkeitsentscheidung angenommen.

Da es sich bei Zinsangeboten um Tagesgeschäfte handelt und die Vergabe in der Stadtvertretung zum Zeitpunkt nicht möglich war, bitte ich Sie, die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zu bestätigen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Kreditneuaufnahme an die Sparkasse Vorpommern in Höhe von 747.990 € mit einem Zinssatz von 0,313 % p.a. bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schossow stellt folgende Anfragen:

- In der Gartenstraße ist das Straßenpflaster beschädigt und muss umgehend repariert werden.
- Welches Planungsbüro wurde mit der Thematik „Weidenweg“ beauftragt. Es sollten nicht immer alle Aufträge an ein Planungsbüro gehen. Herr Kubitz informiert, dass die LGE die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Voß/Muderack vergeben hat.
- Beantragung Akteneinsicht zur Thematik „Essenlieferungsverträge mit der Firma Soxeco“. Der Termin soll am 29.05.2020 (09:00 Uhr – 11:00 Uhr) stattfinden. Herr Hellwig informiert zur Thematik „Akteneinsicht nach der KV M-V“. Es folgt eine kurze Diskussion.

Herr Schröter stellt folgende Anfragen:

- Die Thematik „Hauptsatzung“ sollte in der nächsten Stadtvertretersitzung behandelt werden.
- Mit der Thematik „Zustand der Trauerhalle“ sollte sich die Verwaltung beschäftigen.

Herr Galepp merkt folgendes an:

- Die Abarbeitung der Aufträge an die Verwaltung dauern zu lange (Bsp. Rampe am Pflegeheim). Herr Kubitz sagt, dass der Auftrag bis zum Sommer 2020 abgearbeitet sein wird.
- Aktuell werden auf der Höhe Lidl/Stolz neue Internetkabel verlegt. Die Verwaltung sollte alle Schäden in der Stadt Barth aufnehmen, welche im Zusammenhang mit der Verlegung der neuen Internetkabel stehen. Herr Kubitz sagt, dass die Aufträge von Fremdunternehmen ausgeführt werden. Ansprechpartner hier ist die „Telekom“.

Herr Friedrich stellt folgende Anfragen:

- Information zur Thematik „Akteneinsicht nach § 34 KV M-V“.
- Was macht aktuell die neu gewählte Gleichstellungsbeauftragte? Herr Hellwig informiert, dass Frau Dr. Pataki im Februar 2020 mehrere Vorschläge gemacht hat. Aufgrund der aktuellen Lage wurden erst am heutigen Tage Gespräche dazu geführt.

Her Kaufhold sagt, dass in der nächsten Stadtvertretersitzung die Themen „Hauptsatzung und Geschäftsordnung“ beraten werden.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Herr Kaufhold schließt die Sitzung um 21:52 Uhr.

11.06.2020

Erich Kaufhold
Stadtpräsident
Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum/Unterschrift